



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

13. August 2025 // NR 49/25

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Auslaufordnung der Fachspezifischen Anlage 5.3 Governance and Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2024/25

Auslaufordnung der Fachspezifischen Anlage 5.3 Governance and Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2024/25

Aufgrund von § 41 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 21. Mai 2025 die Auslaufordnung der Fachspezifischen Anlage 5.3 Governance and Human Rights vom 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 28/15 vom 02. Juli 2015 in der Fassung der dritten Änderung vom 15. November 2023 (Leuphana Gazette Nr. 21/24 vom 18. Januar 2024) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018), zuletzt geändert am 19. Juni 2024 (Leuphana Gazette Nr. 87/24 vom 16. Juli 2024), beschlossen. Das Präsidium hat diese Auslaufordnung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b) NHG in seiner Sitzung am 28. Mai 2025 genehmigt.

ABSCHNITT I

1. Die Fachspezifische Anlage 5.3 Governance and Human Rights vom 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 28/15 vom 02. Juli 2015 in der Fassung der dritten Änderung vom 15. November 2023 (Leuphana Gazette Nr. 21/24 vom 18. Januar 2024) tritt zum 14. September 2027 außer Kraft.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, studieren bis zum 14. September 2027 gemäß Fachspezifische Anlage 5.3 Governance and Human Rights vom 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 28/15 vom 2. Juli 2015) in der Fassung der dritten Änderung vom 15. November 2023 (Leuphana Gazette Nr. 21/24 vom 18. Januar 2024) gemäß nachstehender Äquivalenzen:

Fachspezifische Anlage in der Fassung der dritten Änderung vom 15. November 2023	Fachspezifische Anlage in der Fassung der vierten Änderung vom 22. Mai 2024
F1 GaHR Introduction to Governance and Human Rights (10 CP)	F2: Basic Principles of Good Governance (5 CP)
	F1: Introduction to Human Rights (5 CP)
F2 GAHR Human Rights and Governance: Norms and Principles (10 CP)	F7: Human Rights Norms and Principles (5 CP)
	F4: Governance in Comparative Perspective (5 CP)
F4 GAHR Human Rights Institutions, Mechanisms and Transitional Justice (10 CP)	F9: Contemporary Global Issues of Human Rights (5 CP)
	F3: Human Rights Reporting- and Monitoring Mechanisms (5 CP)
P Project Module (10 CP)	P Project Module (10 CP)
C3: Society and Responsibility	C3: Society and Responsibility (5 CP)

Masterarbeit (15 CP)	Masterarbeit (15 CP)
----------------------	----------------------

3. Eine Anrechnung im Rahmen der Äquivalenztabelle ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass in den Fachmodulen F1, F2 und F4 (F1 GAHR, F2 GAHR, F4 GAHR) beide Teilprüfungsleistungen erfolgreich bestanden sind. Fehlt eine Teilleistung in einem Modul zum obigen Umstellungszeitpunkt, kann die bereits bestandene Teilleistung nicht in die neue Prüfungsordnungsversion der Fachspezifischen Anlage übernommen werden. Diese Leistung bleibt in diesem Fall unberücksichtigt und wird nicht in den Abschlussdokumenten gem. Rahmenprüfungsordnung ausgewiesen.
4. Nach Ablauf des Sommersemesters 2027 wechseln diese Studierenden unter Anrechnung der abgeschlossenen Module gem. untenstehender Äquivalenzübersicht in das Curriculum der Fachspezifische Anlage 5.3 Governance and Human Rights in der aktuell gültigen Fassung. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag bis zum 30.09.2029 unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen über die Zulassung zu einer Prüfung nach dem letztmaligen Veranstaltungsangebot entscheiden.
5. Erfolgreich bestandene Module nach alter Prüfungsordnungsversion der Fachspezifischen Anlage gem. nachfolgender Übersicht, die kein Anrechnungsäquivalent nach der neuen haben, werden als erbrachte Zusatzleistung in den Abschlussdokumenten gem. Rahmenprüfungsordnung ausgewiesen.

Fachspezifische Anlage in der Fassung der dritten Änderung vom 15. November 2023	Fachspezifische Anlage in der Fassung der vierten Änderung vom 22. Mai 2024
F6 GAHR Program Design (5 CP)	Keine Äquivalenz

6. Die Module nach neuer Prüfungsordnungsversion der Fachspezifischen Anlage gem. nachfolgender Übersicht, die kein Anrechnungsäquivalent nach der alten haben, sind nach dem Wechsel neu zu belegen.

Fachspezifische Anlage in der Fassung der dritten Änderung vom 15. November 2023	Fachspezifische Anlage in der Fassung der vierten Änderung vom 22. Mai 2024
Keine Äquivalenz	F6: Corporate/Organisational Governance (5 CP)

7. Erfolgreich bestandene Teileleistungen und die dazugehörigen Modulinhalte können in folgenden Fällen auf das Curriculum der Fachspezifische Anlage 5.3 Governance and Human Rights in der aktuell gültigen Fassung im Rahmen eines formellen Anrechnungsverfahrens berücksichtigt werden:

Fachspezifische Anlage in der Fassung der dritten Änderung vom 15. November 2023	Fachspezifische Anlage in der Fassung der vierten Änderung vom 22. Mai 2024
F1.1 Introduction to the Study Programme	C1: Introduction to the programme and scientific work
F3.1 Business and Human Rights	F5: Business and Human Rights
F3.2 Governance and Human Rights in Digital Age	F8: Governance in Digital Age
F5.2 Communication and Negotiation Skills	C2: Communication and Negotiation
F7.1 Campaigning and Awareness Raising	F10: Campaigning and Awareness Raising

8. Auf formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss ist ein Wechsel in die neue PO-Version auch schon vor dem Wintersemester 2027/28 möglich.

ABSCHNITT II

Diese Auslaufordnung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

